

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				03.09.	17.09.
Ja-St.				6	8
Nein-St.				-	1
Enthalt.				1	7
Bemerk.				-	-

Vorlage an den Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss

Betr.: Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Hier 1. Fortschreibung des HSK für die Jahre 2013-2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die als Anlage beigefügten 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg für die Jahre 2013-2022.

Begründung:

Der Bescheid für die Gewährung der Bedarfszuweisung des Thüringer Finanzministeriums vom 11.12.2013 beinhaltet u.a. die Auflage, dem Ministerium bis zum 31.05.2014 eine vom Stadtrat beschlossene und von der Kommunalaufsicht genehmigte Fortschreibung des HSK mit einem Zeitraum bis zum 31.12.2022 vorzulegen (Frist wurde bis zum 30.09.2014 verlängert).

Auch die Jahresrechnung 2013 mit den erheblichen Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer erfordert die Fortschreibung des HSK, da das gesteckte Ziel, einer Konsolidierung bis 2020, nicht mehr erreicht werden kann.

Mit dieser Fortschreibung sollen über die bereits im HSK für das Jahr 2014 eingestellte Jahresscheibe in Höhe von 274.000 € weitere Konsolidierungshilfen des Landes erzielt werden. **Ohne diese ist, mit der neuen Prognose, auch bis zum Jahr 2022 keine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu erreichen.**

Das Thüringer Finanzministerium verlangt von der Stadt Bad Blankenburg weitere Initiativen, die der Haushaltssicherung dienen. Dabei sieht das Ministerium bei der weiteren Haushaltskonsolidierung insbesondere die Schwerpunkte:

- bei der Veräußerung von Beteiligungsvermögen
- im Bereich der Personalausgaben und
- im Bereich der freiwilligen Ausgaben.

In der 1. Fortschreibung des HSK werden auf Basis des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2013 die Einnahmen aus den Gewerbesteuern neu berechnet. Das führt allein zu einer Mindereinnahme im Zeitraum 2013 bis 2020 in Höhe von 2.584.000 € gegenüber der Planung im HSK. Auch zeichnet sich ein Mehrbedarf bei den freien Trägern der Kindergärten in Höhe von 659.680 € ab.

Zwar erhöhen sich die Einnahmen aus den Lohn und Einkommensteueranteilen um ca. 1,4 Mio. € und die Personalausgaben können um 432.201 € gesenkt werden, aber die Verbesserungen führen zu keinem Ausgleich.

Außerdem ist es auch dringend notwendig, einige Ausgabepositionen zu erhöhen bzw. neu aufzunehmen. Dies betrifft zum Beispiel den Hochwasserschutz oder den Ersatz eines Fahrzeuges (Fendt) im Bauhof, welcher nur für einen hohen Kostenaufwand wieder instand zu setzen ist. Weiterhin ist die Stadt beauftragt, die

Kläranlage der Burg Greifenstein neu zu errichten. Gleiches trifft für die Straßenoberflächenentwässerung in der Flecke zu. Alle diese Mehrbelastungen sind im textlichen Teil ausführlich begründet.

Am 16.04. fand gemeinsam mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt eine Beratung im Thüringer Finanzministerium statt. Das Ergebnis dieser Beratung war die Aufforderung an die Stadt Bad Blankenburg, weitere Ausgabereduzierungen und Einnahmeerhöhungen einzuarbeiten. Wesentlicher Diskussionspunkt war hierbei der Zuschuss an die Stadthalle Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH der nunmehr, entgegen den Beratungen im letzten Jahr, den freiwilligen Leistungen der Stadt zugerechnet wird. Auf die Einhaltung des Anteils von 2 % freiwilliger Leistungen an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird ab dem Jahr 2016 bestanden. Die Stadt ist weiterhin aufgefordert, die für das Jahr 2020 im 1. Entwurf eingestellte Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern bereits im Jahr 2016 zu veranschlagen. Damit erhöht die Stadt die Hebesätze über die Festlegung der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hinaus. Die zusätzlichen Summen wiederum werden auf die Einhaltung der o.a. 2 % Regelung für die freiwilligen Leistungen angerechnet.

Am 13.08.2014 signalisierte die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister die Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Entwurfes.

Am 14.08.2014 fand eine gemeinsame Gesprächsrunde zwischen den Fraktionsvorsitzenden und Mitarbeitern der Verwaltung statt, in der die in der Stadtratssitzung am 23.07.2014 aufgeworfenen Fragestellungen ausführlich diskutiert wurden.

Die Stadt Bad Blankenburg hat in der derzeitigen Situation keine Chance, den Aufforderungen des Thüringer Finanzministeriums nicht zu folgen, da nur die Konsolidierungshilfen des Landes in absehbarer Zeit eine geordnete Haushaltsführung und damit einen Gestaltungsspielraum für die Entwicklung der Stadt Bad Blankenburg überhaupt zulassen.

Persike
Bürgermeister